

Ausbildungsvertrag

Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Kurs HF23vk – zweijährige, verkürzte Ausbildung mit berufsspezifischer Vorbildung
<input type="checkbox"/>	Kurs HF23 – dreijährige Ausbildung ohne berufsspezifische Vorbildung

zwischen

HFHS - Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie,
Ruchti-Weg 7, 4143 Dornach

- nachfolgend **HFHS Dornach** genannt

und

.....

.....

.....

- nachfolgend **SpiA** genannt

und

.....

.....

.....

- nachfolgend **Praxisausbildungsinstitution**
genannt

1.

Der/die SpiA wird hiermit von der HFHS Dornach in die Ausbildung Sozialpädagogik HF mit integrierter Praxis aufgenommen.

Der/die SpiA verpflichtet sich hiermit, diesen Studienlehrgang zu absolvieren.

Der/die SpiA bestätigt, das Konzept, das Ausbildungsreglement und das Prüfungsreglement vom 4.11.2022, das Leitbild vom 24.06.2019 und die Leitlinien Praxis vom 29.11.2022 betreffend Ausbildung Sozialpädagogik HF mit integrierter Praxis erhalten zu haben. Der/die SpiA anerkennt diese Papiere als Grundlage der Zusammenarbeit mit der Praxisstelle und der HFHS.

Der/die SpiA nimmt zur Kenntnis, dass Informationen, welche im Rahmen der Lehrveranstaltungen gegeben werden und die sich auf Klientinnen und Klienten bzw. deren Angehörige beziehen, der Geheimhaltungspflicht unterliegen und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Weiter verpflichtet er/sie sich, selbst solche Daten ausschliesslich in anonymisierter bzw. pseudonymisierter Form einzubringen.

Der/die SpiA verpflichtet sich, die Studienkosten jeweils nach Rechnungsstellung semesterweise im Voraus zu entrichten.

Der/die SpiA nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Ziff. 6 des Ausbildungsreglements für besondere Veranstaltungen (Exkursionen, Besuch von Tagungen, Studienwochen ausserhalb des regulären Ausbildungsbetriebes) die zusätzlichen Kosten von den Studierenden getragen werden. Die HFHS Dornach kann sich daran beteiligen.

Mit der Unterschrift bestätigt die/der SpiA, dass keine mit der Berufstätigkeit unvereinbaren Strafverfahren oder Verurteilungen gegen ihre/seine Person vorliegen.

2.

Die Praxisausbildungsinstitution verpflichtet sich, im Rahmen der Ausbildung dem/der SpiA einen Praxisausbildungsplatz zu gewährleisten. Die Praxisausbildungsinstitution bestätigt, die einschlägigen Bestimmungen (Leitbild vom 24.06.2019; Konzept, Ausbildungs- / Prüfungsreglement vom 4.11.2022 und Leitlinien Praxis vom 29.11.2022) erhalten zu haben und zu beachten, soweit sie die Praxisausbildungsinstitution betreffen.

Eine allfällige Beteiligung der Praxisausbildungsinstitution an den Studienkosten des/der SpiA ist einer besonderen Vereinbarung zwischen der Praxisstelle und dem/der SpiA vorbehalten.

HFHS Dornach:

.....
Ort, Datum

.....
Brigitte Kaldenberg, Leiterin HFHS

SpiA:

.....
Ort, Datum

.....
Der/die Sozialpädagoge/-in in Ausbildung

Praxisausbildungsinstitution:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift Leitung

Dok. Nr: 2.2.7